

Islandpferdereitschule Gut Wertheim

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Stand 01.01.2017

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zwischen der Islandpferdereitschule Gut Wertheim und der Reitschülerin / dem Reitschüler (bzw. Erziehungsberechtigten) abgeschlossenen Dienstverträgen über die Erteilung von Reitunterricht.

2. Gegenstand der Vereinbarung

Der Reitunterricht findet während der Schulzeit einmal pro Woche statt. Der Unterricht kann als Reitunterricht oder als Theorie- bzw. Praxisunterricht am Pferd erfolgen. Diese Entscheidung obliegt den Reitlehrerinnen.

Eine Reitstunde dauert 60 Minuten, vor und nach der Reitstunde sollten ca. jeweils 30 Minuten zum Satteln, Absatteln und zur Versorgung und Pflege des Schulpferdes einkalkuliert werden.

In den gesamten NRW-Schulferien, an gesetzlichen Feiertagen sowie an den von uns festgelegten Brückentagen entfällt der Unterricht (siehe Übersicht über reitstundenfreie Tage).

Die Jahresplanung ist so gestaltet, dass jede Reitschülerin / jeder Reitschüler auf exakt die gleiche Stundenzahl im Jahr kommt.

Reiter, die nicht im Monatsabo sind oder Reiter, die zusätzlichen Unterricht buchen möchten, müssen vorab eine Reitkarte erwerben. Diese wird vor Beginn der Reitstunde von der Reitlehrerin entwertet.

3. Körperliche Voraussetzungen

Die Reitschüler/innen bestätigen, dass sie körperlich und geistig dazu in der Lage sind, am Reitunterricht teilzunehmen. Etwaige Probleme, die dem praktischen Reitunterricht entgegenstehen könnten, sind vor dem Unterricht der verantwortlichen Reitlehrerin mitzuteilen. Die Reitschüler/innen sind angehalten durch regelmäßigen Ausgleichssport für entsprechende Kondition, Koordination und Fitness zu sorgen.

Reiter/innen über 85 kg sind leider zu schwer für unsere Pferde. Die Entscheidung liegt aber im Ermessen unserer Reitlehrerinnen, da auch Körpergröße, Ausbildungsstand und Fitness berücksichtigt werden.

4. Vertragsdauer und Zahlungsweise

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Entgelt für den Reitunterricht ist monatlich zu bezahlen. Es wird per Lastschriftverfahren spätestens bis zum 10. des jeweiligen Monats abgebucht.

5. Kündigung

Mit einer Frist von 4 Wochen kann zu folgenden Terminen der Reitunterricht gekündigt werden:

30. April, 31. August, 31. Dezember

Die Kündigung muss rechtzeitig und schriftlich per Brief erfolgen!

6. Unterrichtsausfall

Fällt der Unterricht aus betrieblichen Gründen aus, so wird ein Ersatztermin angeboten. Dies gilt nicht für Reitstunden, die aufgrund von der Reitschule nicht zu vertretenden Gründen abgesagt werden müssen. Hierzu zählen insbesondere extreme Straßen- und/oder Witterungsverhältnissen. Die Reitschule behält sich vor, bei einer geringeren Teilnehmerzahl die Dauer der Reitstunde anzupassen (siehe Einzel-, Zweier- oder Dreiergruppe – natürlich ohne Zuzahlung für den intensiveren Unterricht!) oder, wenn frühzeitig bekannt, auch Gruppen ggf. zusammenzulegen.

7. Ersatzansprüche bei Absage der Reitstunde durch die Reitschülerin / den Reitschüler

Werden Reitstunden durch die Reitschülerin / den Reitschüler rechtzeitig **bis 9 Uhr des Vortages** abgesagt, können diese nachgeholt werden. Das Nachholen der abgesagten Stunde muss innerhalb kürzester Zeit, spätestens aber bis zu Beginn der nächsten Ferien erfolgt sein, danach sind die Reitstunden verfallen und es besteht kein Anspruch mehr zum Nachholen. Fällt die abgesagte Stunde in die letzte Woche vor den Ferien, kann diese nach den Ferien nachgeholt werden.

Wird die Nachholstunde durch den Reitschüler abgesagt, erlischt damit sein Anspruch.

Nicht oder zu spät abgesagte Reitstunden können nicht nachgeholt werden!

Ausgenommen von dieser Regelung sind Absagen wegen längerer Krankheit.

Aus organisatorischen Gründen und zur besseren Übersicht sind Absagen nur noch über unseren Festnetzanschluss 05259 / 8161 möglich. Es ist immer ein Anrufbeantworter geschaltet, sollten wir persönlich nicht erreichbar sein. (Absagen über E-Mail, SMS, Facebook, Whatsapp, persönlich draußen bei Mona oder Simone etc. können nicht berücksichtigt werden und gelten als nicht abgesagt.)

8. Haftung

Das Tragen folgender Kleidung und Ausstattung während des Reitunterrichts ist vorgeschrieben:

Reithose, feste Schuhe / Stiefel mit Absatz sowie eine nach den gängigen TÜV-Normen zugelassene Sicherheitsreitkappe.

Die Islandpferdereitschule Gut Wertheim haftet nicht für Schäden, welche sich die Reitschülerin / der Reitschüler bei der Inanspruchnahme der Leistungen bzw. bei der Benutzung der Einrichtung zuzieht, desgleichen nicht für den Verlust mitgebrachter Kleidung, Geld oder sonstiger

Wertgegenstände.

Für die Teilnahme am Reitunterricht muss jede Reitschülerin / jeder Reitschüler haftpflichtversichert sein.

In Bezug auf die Reitschulpferde und ihre Tierhalterhaftung wird ein Haftungsausschluss zwischen den Vertragsparteien vereinbart. Insbesondere ist die Haftung schon dann ausgeschlossen, wenn der Schaden nicht der Tiergefahr, sondern dem Handeln des Geschädigten selbst zuzurechnen ist, z. B. der Übernahme von ungewöhnlichen Risiken, die über die gewöhnlich mit dem Pferd dieser Art und seiner üblichen Nutzung verbundenen Gefahr hinausgehen.

Ich erkenne an, dass meine Teilnahme oder die meines Kindes auf eigene Gefahr erfolgt und dass der Veranstalter und Lehrgangsleiter jede Haftung, soweit gesetzlich zulässig, ausschließen.

Insbesondere bin ich darauf hingewiesen worden, dass der Veranstalter und Lehrgangsleiter für Unfälle, die ich oder mein Kind während der Zeit des Aufenthaltes im Stall und auf dem Reitgelände sowie im Zusammenhang mit der Ausübung des Reitsportes erleide bzw. erleidet, eine Haftung nur insoweit übernehmen, als hierfür Versicherungsschutz besteht bzw. der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der verantwortlichen Personen beruht. Die Erziehungsberechtigten werden nicht aus ihrer Aufsichts- und Haftpflicht entlassen.

In regelmäßigen Abständen veröffentlichen wir auf unserer Internetseite „www.islandpferdegutwertheim.de“ kleinere Videobeiträge oder Fotos. Sollten Sie mit der Veröffentlichung von Bildmaterial von Ihnen oder Ihrem Kind nicht einverstanden sein, vermerken Sie dies bitte schriftlich auf unserem Anmeldeformular.

9. Änderungen der AGB

Die Islandpferdereitschule Gut Wertheim behält sich vor, diese AGB jederzeit ändern zu können, sofern dies durch innerbetriebliche Gründe, Änderungen der Marktgegebenheiten oder der Gesetzeslage notwendig wird. Die geänderten Bedingungen werden dem Vertragspartner spätestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten zugesendet. Widerspricht der Vertragspartner der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang, gelten die geänderten AGB als angenommen. Die Islandpferdereitschule Gut Wertheim wird den Vertragspartner in der Information über die geänderten Bedingungen auf die Bedeutung dieser Zweiwochenfrist gesondert hinweisen.